

Datum

Enduro-Cross-Club Schönau

Aumayr Alexander Wienau 5, 4272 Weitersfelden Tel. 0664 / 24 45 553, aumayr.a@gmx.at www.ecc-schoeneu.com

Haftungsausschluss für das MX-Weekend am 23. Juli 2022

Adresse:
Auresse
Email:
Die teilnehmende Person, im folgendem immer Teilnehmer genannt, versteht und kennt alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akze sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während der Veranstaltung am 23. 07. 2022 verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung ausdrück dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen we durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. ar Versicherungsträger abgedeckt sind.
Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der er eventuell zusätzliche Ver abgeschlossen hat, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Veranstalter und Organisator des Rennens, dem I Schönau, dessen Funktionären, den Rennstreckenerhaltern, sowie jede weitere Person oder Vereinigung die mit der Veranstaltung zu tur (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisatoren) sowie alle anderen Bewund Fahrer, insgesamt im folgendem Parteien genannt.
Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er unwiderruflich und bedingungslos auf alle Re Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichtet, die von seinem oder in ihrem Namen gegen die Partie gesetzt werden können.
Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die dem Teilne aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennur dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass er auf alle Zeiten die Parteien von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlaster Parteien schützen und sie schadlos halten.
Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung Vereinbarung versteht, dass er freien Willens diese Verpflichtung eingeht und damit auf jedes Klagrecht aufgrund von Schäden gegen die Funwiderruflich verzichtet, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.
Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber dem Verans und Organisator des Rennens, dem ECC-Schönau, deren Funktionären, den Rennstreckenhalter, bzw. gegenüber der für diese Veransta Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leic Fahrlässigkeit der Parteien.
1.) Verwendet dürfen nur Moto-Cross bzw. Enduro-Motorräder mit serienmäßiger Auspuffanlage bzw. einer dieser im Hinblick auf die maxi Geräuschemission gleichwertigen Auspuffanlage. Ein maximaler Nahfeldgeräuschpegel von 96 db entsprechend für Meisterschaftsläufe festgele Messmethodik darf keinesfalls überschritten werden. Über das Ausmaß der Veranstaltung hinausreichende Lärmemissionen sind jedenfal vermeiden.
2.) Strikt untersagt ist das Ablassen oder das Wechseln von Motor-, Getriebe-, oder Hydrauliköl, Kühlflüssigkeit oder sonstigen Flüssigkeiten s die Verwendung von Reinigungsmitteln und das Waschen der Motorräder auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, einschließlich Fahrerlage Parkplätzen.
3.) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auslaufende Flüssigkeiten, insbesondere Öle, sofort gebunden werden und eventuell verunreinigtes Erd angehend ordnungsgemäß entsorgt wird.

gelesen, verstanden und einverstanden der Teilnehmer oder ein gesetzlicher Erziehungsberechtigter